

An das
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Gotha
Schützenallee 31
99867 Gotha

Antrag auf Teilnahme am kontaktlosen Abgabeverfahren für Trichinenproben bei erlegtem Wild

Hiermit beantrage ich, die von mir entnommenen Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei erlegtem Wild in den Probenkasten des Veterinäramtes Gotha einwerfen oder durch Dritte einwerfen lassen zu dürfen.

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Fax, E-Mail	
Berechtigung zur Probenentnahme erteilt am / ausstellende Behörde	
Jagdbezirk	
Telefonnummer	

Ich versichere, erlegte Stücke nicht vor der Bekanntgabe des negativen Untersuchungsergebnisses auf der Website <https://www.landkreisGotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/trichinenuntersuchungen/> zu veräußern, anderweitig abzugeben oder zu verzehren.
Die umseitig stehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de>). Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Erfassung und Verarbeitung ein.

Sollten Sie sofort einen schriftlichen Nachweis der negativen Trichinenuntersuchung des Stückes benötigen (z.B. bei Veräußerung), ist die persönliche Abgabe der Proben zu den Annahmezeiten erforderlich.

Hinweise

Probenmaterial

Mindestens **50g**, bestehend aus Zwerchfellpfeiler und Unterarmmuskulatur

Probenkennzeichnung und Probenverpackung:

- Wildursprungsschein vollständig und leserlich ausfüllen
- Äußeren Plastikbeutel mit der Nummer der Wildmarke kennzeichnen und Wildursprungsschein (vollständiger 4-facher Satz) einlegen
- Trichinenproben in eine zweite verschließbare Plastiktüte geben und danach in die äußere Plastiktüte einlegen

Probenabgabe

Proben in den Probenkasten am Veterinäramt einwerfen (nur gekühlt, nicht gefroren!)

Gefrorene Proben können nicht verwertet werden.

Folge: Wild wird nicht freigegeben!

Nicht gekennzeichnete oder nicht korrekt gekennzeichnete Proben oder bei fehlenden Angaben zu Adresse oder Telefonnummer des Verfügungsberechtigten des Stücks werden die Proben nicht untersucht.

Ebenso werden Proben mit unzureichender Probenmenge und in einem nicht mehr untersuchungswürdigen Zustand (zu alt, nicht gekühlt) nicht untersucht.

Folge: Wild wird nicht freigegeben!

Untersuchungstage

Die Trichinenuntersuchung erfolgt montags und donnerstags (in Kalenderwochen mit Feiertagen kann es zu Verschiebungen kommen). Taggleiche Untersuchung der Trichinenproben an diesen Untersuchungstagen ist möglich, sofern die Proben bis spätestens 12:00 Uhr im Probenkasten deponiert wurden.

Befundmitteilung

Die automatisierte Freigabe wird bei kontaktloser Probenabgabe ausgesetzt. Die Freigabe des Stücks erfolgt durch Veröffentlichung des negativen Untersuchungsergebnisses auf der Website

<https://www.landkreis-Gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/trichinenuntersuchungen/>

Ohne Veröffentlichung des negativen Untersuchungsergebnisses bleibt das Stück gesperrt!

Bei Trichinenfunden werden Sie weiterhin umgehend telefonisch informiert.

Bitte stellen Sie die telefonische Erreichbarkeit sicher!

Zusätzlich erfolgt **einmal monatlich die Zusenden der Wildursprungsscheine**

(Durchschläge weiß, gelb) mit entsprechendem Freigabevermerk an den Jagdausübungsberechtigten.

Sollten Sie eher einen schriftlichen Nachweis der negativen Trichinenuntersuchung des Stückes benötigen (z.B. bei Veräußerung), ist die persönliche Abgabe der Proben zu den Annahmezeiten erforderlich.

Bearbeitungsvermerke (vom Veterinäramt auszufüllen)

Eingangsdatum:

Geprüft:

i.O.

Bearbeiter:

Datum:

Einwurferlaubnis erteilt am:

Stempel

(Unterschrift)